

**Elfte Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe**

Vom 2. Juli 2014

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 619) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe folgende Satzung:

**§ 1
Satzungsänderungen**

Die Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe in der Fassung der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 9. November 1984 (RABl Schw. S. 149), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Februar 2011 (RABl Schw S. 28) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort "Schachen" wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 "(1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Kronburg, Lachen, Wolfertschwenden für den Gemeindeteil Niederdorf, Woringen, Benningen für Benninger Einöde östlich Kellerberg bis Gemeindegrenze, der Markt Bad Grönenbach für den Gemeindeteil Zell, die Stadt Memmingen für die Stadtteile Dickenreishausen und Volkrathshofen, der Markt Ottobeuren für die Weiler Brüchlings und Schachen und die Gemeinde Hawangen mit dem Ortsteil Moosbach."

2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 6 erhält folgende Fassung:
 „6. den Gemeindeteil Zell des Marktes Bad Grönenbach und die Flur-Nrn. 656, 799, 810, 804, 804/1, 805, 807/2, 809/2, 836/1, 657/2, 834/3 und 809 der Gemarkung Bad Grönenbach,“.
 - b) Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 Nach dem Wort "Ottobeuren" wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

c) Es wird folgende Nr. 9 angefügt:

"9. den Ortsteil Moosbach der Gemeinde Hawangen."

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft.

Woringen, den 2. Juli 2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe

Herbert Rabus
Verbandsvorsitzender